

Gemeindeversammlung

Protokoll der Sitzung 2021-02

vom Dienstag, 23. November 2021, 20.15 Uhr in der Rebhalle Twann

Vorsitz	Bohnenblust Margrit, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Demmler Bernhard, Geschäftsleiter
Mitglieder Gemeinderat	Caliaro Stephan (Vizegemeindepräsident), Käser Thomas, Stebler Urs Peter, Ueli Vetsch
Stimmregisterabschluss	884 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen
Anwesend	37 Stimmberechtigte oder 4.2 %
Presse	- Bieler Tagblatt, Herr Kofmel Heinz
Publikation	Nidauer Anzeiger vom 21.10.2021
Versammlungsschluss	22.00 Uhr

Traktandenliste

A- Geschäft		
6/21	08.0111	Voranschläge Genehmigung Budget 2022; Festsetzen der Gemeindesteuern
7/21	04.0211	Ortsplanung Planungsbegleitung Revision Uferschutzplanung; Erhöhung Investitionskredit
8/21	01.0300	GEMEINDEVERSAMMLUNG Verschiedenes und Umfrage

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 sowie auf die Erläuterungen zu den Geschäften in der ausführlichen Botschaft des Gemeinderates, welche drei Wochen vor der heutigen Versammlung jeder Haushaltung zugestellt worden ist. Das unter Traktandum 1 aufgeführte Budget 2022 lag in Anwendung von Art. 37, Abs. 1 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei Twann-Tüscherz öffentlich auf.

Es wird auf das wegen der COVID-19-Verordnung vom Gemeinderat erlassene Schutzkonzept verwiesen: Es gilt die Maskenpflicht. Wer das Wort hat, soll bitte die Maske abnehmen, damit auch alle das Gesagte verstehen können.

Speziell begrüsst die Gemeindepräsidentin unter den Anwesenden den Altgemeindepräsidenten Alfred Schweizer, Twann.

Ebenfalls einzeln begrüsst die Präsidentin die ab der Legislatur 2022 – 2025 neu in den Gemeinderat gewählten Mitglieder Markus Tschantré aus Tüscherz und Christian Brügger aus Twann. Sie gratuliert den beiden zu ihrer Wahl; ebenso ihren wiedergewählten bisherigen Gemeinderatskollegen Stephan Caliaro und Ueli Vetsch.

Die Gemeindepräsidentin stellt fest: Anders als in den meisten umliegenden Gemeinden hätten die Gesamterneuerungswahlen zu keiner Kampfwahl geführt. "Wir sind alle in stiller Wahl gewählt worden, da nicht mehr Kandidaturen eingegangen sind, als Sitze zu vergeben sind", sagt sie und fragt sich, wie das zu werten sei: "Ist das Amt so unattraktiv, weil es viel zu tun gibt – oder weil es zu schlecht bezahlt ist – oder weil man damit selten Lorbeeren verdient? Oder ist die Stimmbevölkerung ganz einfach zufrieden mit den Wieder- und Neukandidierenden? Oder ist die Bevölkerung froh, dass jemand diesen aufwändigen Job überhaupt macht?"

Ganz unbescheiden nehme sie mal an, dass die Stimmberechtigten mit dem Gemeinderat zufrieden seien. "Ich denke, ich spreche auch für meine Kollegen, wenn ich Ihnen versichere, dass wir uns zusammen mit den Kommissionen und der Verwaltung für die Gemeinde und die Bevölkerung in der kommenden Legislatur engagiert einsetzen werden", sagt die Gemeindepräsidentin.

Entschuldigt haben sich Altgemeindepräsident Otto Müller und dessen Gattin Therese Müller, Altgemeindepräsidentin Peter Feitknecht und dessen Gattin Ruth Feitknecht sowie Fritz Lanker und Marlise Hirt.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Demmler Bernhard, Geschäftsleiter, Biel
- Zürcher Alexandra, Finanzverwalterin, Bowil
- Weibel Angela, Sachbearbeiterin Einwohnerkanzlei, Nidau
- Hellmann Maik, Hauswart, Twann
- Kofmel Heinz, Korrespondent Bieler Tagblatt

Als Stimmenzähler werden auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin gewählt:

- R. R., Twann
- W. R., Twann

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21.06.2021 lag im Sinne von Art. 63 Abs. 1 des Organisationsreglements der der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz vom 17.05.2009 30 Tage ab dem 08.07.2021 öffentlich auf. Die Auflage wurde im Nidauer Anzeiger vom 08.07.2021 publiziert. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 28.06.2021 im Sinne von Art. 63 Abs. 3 Organisationsreglement genehmigt.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an den Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Biel-Bienne einzureichen. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach allfällige Verfahrensmängel bereits an der Gemeindeversammlung selbst gerügt werden müssen.

Verhandlungen

6/21 08.0111 Voranschläge
Genehmigung Budget 2022; Festsetzen der Gemeindesteuern

Referenten:

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Bau; Alexandra Zürcher, Finanzverwalterin

Einleitende Worte der Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust:

Nach der Ablehnung des Budgets 2021 habe der Gemeinderat für die 2. Auflage etliche Streichungen und Verschiebungen vorgenommen; viele der verschobenen Aufgaben seien nun ins Budget 2022 übertragen worden.

Der Gemeinderat werde der Versammlung die Genehmigung des Budgets 2022 mit einem Defizit von CHF 160'195.00 im Allgemeinen Haushalt und CHF 250'390.00 im Gesamthaushalt beantragen. Viele Details seien in der Botschaft aufgeführt und erläutert. Die Finanzverwalterin Alexandra Zürcher werde nun das Budget 2022 in wichtigen Punkten zusätzlich erläutern und anschliessend Fragen beantworten.

Die Gemeindepräsidentin übergibt das Wort an Finanzverwalterin Alexandra Zürcher.

Diese erläutert einleitend den Finanzplan 2021 – 2026 und stellt hierbei einleitend klar: Der Finanzplan zeigt eine Einschätzung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde aus heutiger Sicht auf und ist entsprechend ungenau und unverbindlich. Sie verweist auf die finanziellen Auswirkungen der vorgesehenen Investitionen und deren Verabschiedung durch den Gemeinderat. Der Finanzplan ist keine Kreditfreigabe.

Der Finanzplan wurde auf Basis einer unveränderten Steueranlage von 1.65 Einheiten und einem unveränderten Liegenschaftssteueransatz von 1.50 Promille erstellt.

Zu den prognostizierten Erträgen bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen: Ein grosser Bevölkerungszuwachs sei aufgrund der Bautätigkeit kaum zu erwarten und die Zuwachsraten bei den Einkommen seien hinsichtlich der Corona-Folgen schwer abzuschätzen. Allgemein könne man im Falle von Twann-Tüscherz davon ausgehen, dass der Einkommenseinbruch nicht so gravierend sein werde. Für 2022 wird mit einem Wachstum von 0.7% und für 2023 mit einem solchen von -0.6% gerechnet. Ab 2024 und den Folgejahren wird wieder ein Wachstum von 1.2% prognostiziert.

Zu den Aufwänden: Beim Personalaufwand legt die Gemeinde einen Zuwachswert von 1% zugrunde. Das durchschnittliche Wachstum im Sachaufwand über die Planungsperiode wird mit einem Wachstum von 2.7% ausgewiesen. Ein generelles Wachstum wurde dem Sachaufwand nicht zu Grunde gelegt.

Bezüglich der Investitionen weist die Gemeinde einen eher schwachen Selbstfinanzierungsgrad aus. Dieser hält den Prozentsatz fest, welchen die Gemeinde aus den eigenen Erträgen finanzieren kann. Dieser wird für 2021 mit 14%, 2022 mit 15% und 2024 mit 30% beziffert. Die tiefe Selbstfinanzierung führe nicht einfach zu Schulden, da die

Gemeinde in den letzten Jahren gut gewirtschaftet habe, so die Finanzverwalterin. Zunächst führe der hohe Investitionsbedarf zu einem Vermögensverzehr.

Eines der anstehenden Grossprojekte ist die Finanzierung der Schulraumoptimierung, ein Geschäft, das den Stimmberechtigten am 19.12.2021 an der Urne zum Beschluss vorgelegt wird. Beantragt wird ein Investitionskredit von CHF 1.7 Mio. für ein Projekt, das innerhalb von drei Jahren umgesetzt werden soll. Dieses führe zu jährlichen Abschreibungen von CHF 86'900.00. Effektiv betrage die jährliche Netto-Mehrbelastung aber "nur" CHF 18'900.00, da die Gemeinde neu keine jährliche Miete mehr für das Schulhaus Ligerz zu bezahlen habe, erläutert die Finanzverwalterin.

Eine solche jährliche Netto-Belastung sei verkraftbar, doch selbstverständlich dürfe man das Projekt Schulraumoptimierung nicht isoliert betrachten. Es gebe noch andere Grossprojekte wie die an der Urne beschlossene Durchführung der Zustandserhebung privater Abwasseranlagen (ZpA) oder der Anschluss der ARA am Twannbach an die ARA Le Landeron.

So prognostiziert die Finanzverwalterin nicht nur einen Vermögensverzehr. In der Planungsperiode 2021 – 2026 sei mit einer Neuverschuldung von rund CHF 1.8 Mio. zu rechnen. "Für eine Gemeinde dieser Grösse – und angesichts der vielen Grossprojekte ist ein Neuverschuldung in dieser Höhe aber vertretbar", sagt sie.

Allgemein stellt sie fest, dass Ausgaben in der Regel genau und detailliert budgetiert werden können, während die Einnahmen jeweils starken Schwankungen unterliegen würden und deshalb eine genaue Prognose sehr schwierig sei.

Eine Steuersenkung werde wegen der genannten Grossprojekte beziehungsweise wegen des hohen Investitionsbedarfs nicht möglich sein – immerhin zeichne sich aber nach Einschätzung des Gemeinderats in den nächsten Jahren auch keine Steuererhöhung ab.

Die Finanzverwalterin kommt auf das Budget 2022 zu sprechen. Bei unveränderter Gemeindesteueranlage (1.65 Einheiten) und unveränderter Liegenschaftssteuer (1.5 Promille) wird mit einem Defizit im Gesamthaushalt von CHF -250'390.00 gerechnet. Dabei beträgt das Defizit beim Allgemeinen Haushalt CHF -160'195 und bei den Spezialfinanzierungen CHF -90'195.00.

Die erwarteten Defizite bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr betragen CHF -12'600.00, bei der Abwasserentsorgung CHF -37'800.00 und bei der Abfallentsorgung CHF -49'100.00. Einzig bei der Spezialfinanzierung Hafenanlagen wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'355.00 gerechnet.

Die Referentin führt anhand einer Tabelle aus, dass rund 62% der Einnahmen, welche die Gemeinde erwirtschaftet, in die Finanz- und Lastenausgleich abfliessen, ohne, dass die Gemeinde darauf einen Einfluss nehmen kann.

Insgesamt werde im Jahr 2021 mit Investitionsausgaben von CHF 1'895'800.00 gerechnet. Die Aufschlüsselung sieht wie folgt aus:

- Hochbau, CHF 920'000.00 (vor allem für die Schulraumoptimierung)
- Tiefbau/Abwasser, CHF 667'800.00 (vor allem ARA am Twannbach)
- Elektrizität, CHF 201'000.00 (Sanierung Trafostation Sonnenfluh, Leitungersatz in Gaicht)
- Diverses, CHF 98'000.00 (kleinere Projekte wie Sanierung Trüel und Maschinenersatz)

Die Finanzverwalterin schliesst ihr Referat und die Gemeindepräsidentin eröffnet die

Diskussion

- Eine Versammlungsteilnehmerin möchte mit Hinweis auf die Tabelle Lastenausgleich wissen, was der Budgetposten "Neuer Lastenausgleich" bedeute.
Finanzverwalterin: Der Kanton habe neu verschiedene Aufgaben übernommen, zum Beispiel die Finanzierung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, die nun im Rahmen des neuen Lastenausgleichs ebenfalls in Rechnung gestellt würden.

Da keine weitere Wortmeldung erwünscht ist, wird die Diskussion geschlossen. Es folgt die

Abstimmung

Auf Antrag des Gemeinderats erlässt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme sowie 1 Enthaltung folgenden

Beschluss

1. Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.65 Einheiten für die Gemeindesteuern und der ebenfalls unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille.
2. Genehmigung des Budgets mit einem Verlust Gesamthaushalt von total CHF 250'390.00, davon ein Defizit Allgemeiner Haushalt CHF 160'195.00.

Referentin:

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Bau

Einleitend erläutert die Gemeindepräsidentin den Grund für die Revision der Uferschutzplanung: Mit der 2010 erfolgten Fusion der Gemeinden Twann und Tüscherz-Alfermée sei klar gewesen, dass diese überarbeitet werden müsse. Die aus den 90er Jahren stammende Uferschutzplanung mit ihren Vorschriften sei sowohl inhaltlich als auch formal veraltet. Im Rahmen der Revision gelte es, die Grundlagen den übergeordneten Vorgaben anzupassen und alle Pläne zu digitalisieren.

Ab dem Jahr 2014 habe die Gemeinde die Gesamtrevision Ortsplanung inklusive der Überarbeitung der Uferschutzplanung in Angriff genommen. 2017 habe der Kanton allerdings im Rahmen der Vorprüfung mitgeteilt, dass er aus Kapazitätsgründen die Auseinandersetzung mit den überarbeiteten Uferschutzplänen zurückstellen müsse.

Für die Weiterbearbeitung der Uferschutzplanung habe der Gemeinderat dann im Mai 2019 unter Berücksichtigung des fakultativen Referendums einen Projektkredit von CHF 70'000.00 beschlossen. Dabei habe sich gezeigt, dass sich die gesetzlichen Vorgaben im Laufe der Arbeiten massgeblich verschärft haben. So seien die auf Basis der ersten Vorprüfung überarbeiteten Uferschutzpläne im Laufe der zweiten Vorprüfung im Juni 2020 in vielen Punkten vom Kanton bemängelt worden.

Neu sei vor allem, dass die Einhaltung des auf Bundesebene festgelegten Gewässerraums – 15 Meter ab Wasserlinie – viel strikter gehandhabt werde müsse.

Die Gemeindepräsidentin erläutert die damit verbundenen Konsequenzen anhand von Folien, auf denen Uferpläne abgebildet sind. Erkennbar sind dabei bebaute sowie unbebaute Baufelder und, als schraffiertes Gebiet, der vom Bund definierte Gewässerraum, welcher Land einwärts mit der so genannten Gewässerraumlinie abgeschlossen wird: Die Gewässerraumlinie dürfe nun nicht mehr, wie vorgesehen, um bestehende Baufelder herumgezogen werden. Das heisse: Der 15-Meter-Abstand zum Seeufer, in welchem ein Bauverbot gilt, müsse zwingend eingehalten werden. Deshalb verlaufe die Gewässerraumlinie neu auch durch Baufelder beziehungsweise befänden sich Baufelder neu im Gewässerraum.

Bebaute und unbebaute Baufelder hätten deshalb auf ihren Besitzstand hin überprüft werden müssen, so die Gemeindepräsidentin. Dazu habe die Gemeinden einen Juristen, Dr. Res Nyffenegger, Bern, hinzugezogen und ihn um eine rechtliche Abklärung der Sachlage sowie um eine Einschätzung des vorhandenen rechtlichen Spielraums gebeten.

Finanziell sei die Gemeinde vor allem dann betroffen, wenn unbebaute Baufelder teilweise oder ganz aufgehoben werden müssten. Bei bebauten Baufeldern im Gewässerraum gelte die Besitzstandgarantie. Nachteilig sei für deren Besitzer vor allem, dass Ausbauten im Gewässerraum nicht mehr möglich sein werden.

Bei unbebauten Baufeldern im Gewässerraum müsse jeder Fall einzeln überprüft werden. In der Regel gelte gemäss Bundesgerichtsentscheid, dass bei Baufeldern, die um

weniger als 1/3 in den Gewässerraum ragen, keine schwerwiegende Eigentumsbeschränkung geltend gemacht werden könne und sich folglich daraus für die Gemeinde keine Entschädigungspflicht ableiten lasse. Falls möglich, werde eine Verschiebung des Baufeldes geprüft, so dass dieses nicht mehr im Gewässerraum liege.

Liege ein unbebautes Baufeld mehr als 1/3 im Gewässerraum, werde auch hier zunächst eine Verschiebung geprüft. Sei dies nicht möglich, könne dies für die Gemeinde finanzielle Folgen haben. Der Schuldner bei einer schwerwiegenden materiellen Enteignung sei grundsätzlich die Gemeinde.

Weitere Abklärungen seien nötig, sagt die Gemeindepräsidentin. Allerdings habe der Gemeinderat im Mai 2021 die weitere Planungsarbeit sistieren müssen, da der ursprüngliche Kredit ausgeschöpft worden sei. Um die Uferschutzplanung abschliessen zu können, müsse der Kredit um CHF 65'000.00 auf CHF 135'000.00 erhöht werden.

Die Gemeindepräsidentin schliesst ihre Ausführungen und eröffnet die

Diskussion

- Ein Versammlungsteilnehmer bekundet Mühe mit der Feststellung, dass die Gemeinde entschädigungspflichtig werden kann, für etwas, was sie gar nicht zu verantworten habe. Er gehe davon aus, dass die noch bestehenden Uferschutzpläne nach geltendem Recht erlassen worden seien. Jetzt werde da auf einmal eine Linie festgelegt, welche die Gemeinde nicht zu verantworten habe. Aus seiner Optik müsste da das Verursacherprinzip gelten. Im Weiteren möchte er wissen, wann diese Linie beschlossen worden sei und ob es bereits eine Hochrechnung der Kosten gebe, die der Gemeinde entstehen könnten.

Margrit Bohnenblust, Gemeindepräsidentin: Wann diese Gewässerraumlinie auf Bundesebene festgelegt worden sei, könne sie nicht beantworten. Tatsache sei, dass die zweite Vorprüfung der Uferschutzpläne im Juni 2020 stattgefunden habe. "Der Bund, das sind auch wir", hält sie zudem fest. Sie finde es aber auch nicht richtig, dass allfällige Entschädigungsforderungen nun einfach auf die Gemeinde abgewälzt würden. Zusammen mit dem Juristen werde die Gemeinde deshalb alle Möglichkeiten abklären, wie Entschädigungsforderungen vermieden werden können. Eine Hochrechnung der möglichen Kosten gebe es nicht, sicher sei nur, dass sie nicht als Teil des Budgets berücksichtigt werden müssen. Das habe die Gemeinde abgeklärt.

- Ein anderer Versammlungsteilnehmer möchte wissen, ob andere Gemeinden am See mit dem gleichen Problem konfrontiert seien.

Margrit Bohnenblust, Gemeindepräsidentin: Auch diese Frage habe man abgeklärt. Tatsächlich gebe es am See keine andere Gemeinde, die so betroffen sei wie Twann-Tüscherz.

- Der gleiche Versammlungsteilnehmer möchte noch wissen, wie das so genannte Besitzstandrecht bei bebauten Parzellen im Gewässerbereich zu interpretieren sei. Was beispielsweise, wenn ein Haus abbrenne?

Margrit Bohnenblust, Gemeindepräsidentin: Dann sei ein Wiederaufbau möglich, aber nur im Rahmen des bereits vorhanden gewesenen Bauvolumens. Hier würden nicht dieselben restriktiven Bedingungen gelten wie im Naturschutzgebiet der St. Petersinsel, auf der ein Wiederaufbau ausgeschlossen sei.

- Ein weiterer Versammlungsteilnehmer zeigt sich verärgert. Wenn die SBB baue, dann sei immer alles möglich, dann dürfe sogar das Seeufer aufgeschüttet werden. Bei der Gemeinde werde ein anderes Mass angelegt. Er glaube nicht an die verspro-

chenen Besitzstandgarantie. "Im übernächsten Schritt wird es heissen: Liegenschaft abräumen", sagt er.
Das Votum bleibt unkommentiert.

Da keine weiteren Wortmeldungen erwünscht sind, wird die Diskussion geschlossen. Es folgt die

Abstimmung

Auf Antrag des Gemeinderats erlässt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr und 2 Gegenstimmen sowie 1 Enthaltung folgenden

Beschluss

Für die Planungsbegleitung Revision Uferschutzplanung wird ein Nachkredit von CHF 65'000.00 bewilligt, was einer Erhöhung des Investitionskredits von CHF 70'000.00 auf CHF 135'000.00 entspricht.

Orientierung des Gemeinderats

▪ **Total revidiertes Organisationsreglement (OgR)**

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust: Das totalrevidierte OgR der Gemeinde Twann-Tüscherz ist am 26.09.2021 an der Urne angenommen worden und vom Kanton am 15.11.2021 genehmigt worden. Es tritt auf den 01.01.2022 in Kraft. Das Reglement und die Verordnung werden auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet.

▪ **Gemeindeinitiative für weniger Strassenlärm und Verkehrsberuhigung in Twann-Tüscherz**

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust: Am 10.06.2021 hat das Initiativkomitee «N5 Bielersee – so nicht!» mit der Unterschriftensammlung für ihre Initiative begonnen. Die Forderungen lauten:

- Durchgehend max. Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h zwischen Biel und Ligerztunnel
 - Eine regionale Gesamtplanung statt Flickwerk
 - Transitverbot für den Schwerverkehr auf der N5 zwischen Biel und La Neuveville
- Gemäss Art. 24 Absatz 1 können die Stimmberechtigten die Behandlung eines Geschäftes verlangen, wenn es in ihre Zuständigkeit fällt.

Art. 7 regelt die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung, also der Stimmberechtigten. Der Gemeinderat hat beim Rechtsdienst des Kantonalen Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eine Vorprüfung in Auftrag gegeben. Diese kommt zum Schluss, dass die Initiative als materiell ungültig erklärt werden kann.

Formell ist die Initiative korrekt, materiell nicht.

Eine Vertretung des Initiativkomitees sei am 08.07.21 vom Gemeinderat bereits entsprechend informiert worden, so die Gemeindepräsidentin. Begründung der Haltung des Gemeinderats:

- Der Gemeinderat ist nicht befugt, in die Zuständigkeiten des Bundes einzugreifen. Allein der Bund ist zuständig für die Nationalstrassen.
- Die Stimmberechtigten haben nicht die Kompetenz, dem Gemeinderat vorzuschreiben, wie er von Amtes wegen zu handeln hat.

▪ **Schulraumoptimierung**

Gemeinderat Thomas Käser, Departement Gesellschaftsfragen: Am 19.12.2021 findet eine kommunale Urnenabstimmung zur Genehmigung eines Investitionskredits von CHF 1.7 Mio. für die Schulraumoptimierung statt. Am 01.12.2021 findet hierzu in der Rebhalle der Schulanlage Twann um 20.15 Uhr ein Info-Abend statt.

▪ **Ausbau SBB-Tunnel Ligerz**

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust: Am 11.11.2021 haben die SBB in Twann eine Infoveranstaltung zum Projekt durchgeführt. Insgesamt gab es 3 Präsentationsrunden. Was Twann betrifft:

- Aktuell werden die neuen Fahrleitungen zwischen Twann und Tüscherz vorbereitet und der Abbruch Gleis 1 ("Bauwagen-Gleis") ist im Gang;

- ab Oktober 2022: Baustelleninstallation und Verschiebung der Abfall-Sammelstelle, Abriss der Verladerampe, Bau neues Perron bergseitig West;
- ebenfalls ab Oktober 2022 in Tüscherz: Bau des Fundamentes für den neuen Technikraum/Stellwerk und Verschiebung der Parkplätze und Abfall-Sammelplatz;
- ca. Mitte 2026 werden der Bahnhof Twann abgerissen und die Rampen gebaut. Das Gebäude mit dem Kiosk bleibt erhalten.

▪ **Unterhaltsarbeiten des ASTRA an der N5**

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust: Am 18.11.2021 hat das ASTRA die Gemeinde über die Unterhaltsarbeiten an der N5 ab 2022 über die nächsten 3 Jahre vorinformiert.

Dazu gehören Mauerverstärkungen beidseitig (vor allem gegen SBB-Geleise = 1.5 Jahre), Hangsicherheitsarbeiten, Entwässerungsarbeiten (Vorfiltrierung), Belagsarbeiten (lärmarme Beläge, nicht Flüsterbeläge) und der Umbau der öffentlichen Beleuchtung (ausserorts keine Beleuchtung mehr).

Diese hat vor allem Folgen für die Verkehrsführung bei den Baustellen:

- Eine Spur wird immer befahrbar sein.
- Die Anwohner werden vom Lärm betroffen sein; die Anschlüsse an die Gemeindestrassen werden zeitweise komplizierter sein.
- Die Radfahrer sind auf der N5 immer erlaubt, aber für den Freizeitverkehr wird empfohlen, den Strandweg zu benutzen.

Die verschiedenen Baustelleninstallationen werden mit den noch zu bestimmenden Unternehmern zu besprechen sein.

Im Frühling folgen regelmässige detaillierte Informationen an die Bevölkerung. Vorgeesehen ist auch eine Info-Veranstaltung.

▪ **Werkhofareal unter den N5-Viadukt beim Bahnhof Tüscherz**

Gemeindepräsidentin: In den nächsten Tagen wird die Gemeinde noch Information erhalten, welches Werkhofmaterial und welche Gerätschaften zukünftig unter der sanierten Brücke beim Bahnhof Tüscherz noch gelagert werden dürfen.

▪ **Plastiksammlung**

Gemeinderat Stephan Caliaro, Departement Ver- und Entsorgung: Im kommenden Jahr werde die Separatsammlung von Kunststoff/Plastik wieder eingeführt. Dies aus zwei Gründen: Erstens, weil die Kunststoff-Sammlung nachhaltig sei und deshalb Sinn mache und zweitens, weil diese Separat-Sammlung einem Bedürfnis der Bevölkerung entspreche.

Den ersten Versuch, bei welchem der in Spezial-Säcken angelieferte Kunststoff bei den Sammelstellen eingezogen worden sei, habe der Gemeinderat wegen der mangelnden Abfalldisziplin einiger Entsorger abbrechen müssen. Diese Massnahme habe zu vielen Rückmeldungen geführt, in denen der Abbruch des Versuchs mit Bedauern, aber auch Verständnis zur Kenntnis genommen worden sei.

Diesmal werde die Separat-Sammlung in Zusammenarbeit mit dem Strasseninspektorat Biel durchgeführt. Dabei würden neu die Spezial-Sammelsäcke ab Februar 2021 einmal monatlich auf den Sammeltouren abgeholt – so wie das beim Hauskehricht der Fall sei. Die Spezial-Sammelsäcke könnten im Dorfladen, der Gemeindeverwaltung oder auch in einigen Geschäften der Städte Biel und Nidau, zum Beispiel in den Coop-Filialen, erworben werden.

▪ **Zustandserhebung privater Abwasseranlagen (ZpA)**

Gemeinderat Stephan Caliaro, Departement Ver- und Entsorgung: Die Startsituation zu der an der Urne gutgeheissenen Durchführung des ZpA habe bereits stattgefunden. Im

nächsten Jahre werde die 1. Zone, Chlyne Twann, in Angriff genommen. Die betroffenen Liegenschaftsbesitzer würden angeschrieben und es werde für sie eine Info-Veranstaltung durchgeführt. "Nehmt an der Info-Veranstaltung teil. Sie ist für euch wichtig", sagt Caliaro. Besonders wichtig sei, dass die Betroffenen die Zugänglichkeit zu ihren Abwasserleitungen prüfen. Das könne auch mit dem ZpA-Ingenieur besprochen werden. Wenn man nichts unternehme und die Leitungen nicht zugänglich seien, werde der Zugang auf Kosten des Liegenschaftsbesitzers hergestellt.

▪ **Photovoltaikanlage Burg**

Gemeinderat Stephan Caliaro, Departement Ver- und Entsorgung: Seit dem 18.08.2021 liefere die neue Photovoltaikanlage Burg, eine sogenannte Indach-Anlage, Solarstrom ins Stromnetz der BKW und somit würden nun alle Bewohner von Twann etwas Solarstrom beziehen. Ziel werde es sein, ein von der BKW unabhängiges Bezugsnetz zum Eigenverbrauch zu schaffen.

Die Photovoltaik-Anlage sei ein guter Anfang in Richtung Energiewende. Es sei ein Schritt in die richtige Richtung, so Caliaro.

Er bedankt sich bei den langjährigen Mitgliedern Rolf Engel und Beat Stalder, die über viele Jahre eine wichtige Stütze der Ver- und Entsorgungskommission gewesen seien und nun per Ende Jahr zurücktreten würden. Wer sich für die Mitarbeit in der Kommission interessiere, solle sich bei ihm oder der Verwaltung melden.

▪ **Verabschiedung Gemeinderatsmitglieder**

Die Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust verabschiedet Urs Peter Stebler und Thomas Käser, die per Ende Jahr aus dem Gemeinderat austreten werden.

Zu Urs Peter Stebler:

Urs Peter Stebler sei Ende November 2013 als Tüscherzer Gemeinderat für die Nachfolge von Vizegemeindepräsident und Gemeinderat Max Rickenbacher ins Amt gewählt worden, der im 3. Legislatur-Jahr zurückgetreten sei.

Für die 1. Legislatur nach der Fusion 2010 habe noch die Bestimmung gegolten, dass zwei der fünf Gemeinderatsmitglieder aus Tüscherz-Alfermée kommen müssen. Für die Nachfolge habe sich damals niemand fristgerecht zur Verfügung gestellt. Es seien deshalb freie Wahlen angeordnet worden, mit einem leeren Wahlzettel. 122 Zettel seien leer eingelegt worden, die anderen mit insgesamt 21 Namensvorschlägen. Urs Peter Stebler habe dieses ungewöhnliche Rennen gewonnen.

Bei den Gesamterneuerungswahlen 2014 und 2018 sei Stebler dann jeweils wiedergewählt worden. Urs Peter Stebler sei stets dem Departement Finanzen und Liegenschaften vorgestanden. Gleich zu Beginn seiner Amtszeit habe er sich für den Verkauf des damals leere Schul- und Gemeindehaus Tüscherz an die Familie Hirt in Tüscherz mit eingesetzt und so dafür gesorgt, dass der Dorfschaft Tüscherz ein Versammlungslokal erhalten geblieben sei.

Weitere Gemeindeliegenschaften habe Stebler mit seiner Kommission umgebaut und modernisiert, so das Gemeindehaus Twann mit der Verwaltung und vier Wohnungen. Eine Photovoltaikanlage auf dessen Dach hätten die Schutzorganisationen leider verwehrt. Bei der Gemeindeliegenschaft Burg sei dies dann aber gelungen: Bei der Sanierung von Fassade und Dach habe in Zusammenarbeit mit dem Departement Ver- und Entsorgung eine ganzflächige Photovoltaikanlage eingebaut werden können. Die länger leerstehende alte Abwartswohnung auf der Burg sei hierbei ebenfalls grundlegend saniert worden. Diese sei nun an eine Familie mit Kindern vermietet worden.

Und schlussendlich habe Urs Peter Stebler in der Arbeitsgruppe Schulraumplanung mitgewirkt, welche in einer 1. Phase in der Gemeindeliegenschaft Rebhalle mehr Schulraum schaffen werde.

Als Verantwortlicher des Departementes Finanzen könne Stebler zufrieden auf seine Amtszeit zurückblicken. Termingerecht hätten die Gemeindeschulden um 1 Mio. Franken abgebaut werden können. Die Gemeinde sei finanziell gut aufgestellt und die Steuererträge zufriedenstellend, so dass sich heute keine wesentlichen Veränderungen bei der Steueranlage abzeichnen würden.

Die Gemeindepräsidentin übergibt das Wort an

Gemeinderat Urs Peter Stebler, Departement Finanzen: Es sei für ihn erste Pflicht gewesen, als Gemeinderat und Vertreter der Dorfschaften Tüscherz und Alfermée, sich für des Wohl und die Weiterentwicklung der Gemeinde einzusetzen. Er habe nun allerdings seine 70 Lenzen erreicht und wolle den Platz neuen Kräften frei machen, die sich mit neuen Ideen und Visionen für die Gemeinde Twann-Tüscherz einsetzen können. Die Herausforderungen seien vielfältig und komplex. Er denke zum Beispiel an das zunehmende Verkehrsaufkommen, die knappen finanziellen Mittel und den Verlust von bezahlbarem Wohnraum.

Besonders dankbar sei er seinem Nachfolger Markus Tschantré aus Tüscherz, mit dem er gemeinsam eine grosse Wegstrecke in der Finanzkommission und bei komplexen Bauprojekten habe gehen dürfen. Ihm gebe er Folgendes mit auf den Weg: Es gelte immer das nötige Augenmass walten zu lassen und das Wohl der Bevölkerung im Blickfeld zu behalten.

Sein Dank gelte auch der Finanzverwalterin Alexandra Zürcher und all seinen Mitgliedern der Finanzkommission.

Urs Peter Stebler gibt das Wort zurück an

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, die auf den zurücktretenden Gemeinderat Thomas Käser, Departement Gesellschaftsfragen, zu sprechen kommt: Thomas Käser sei zwei Legislaturen lang dem Departement Gesellschaftsfragen mit den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur vorgestanden. Er habe vor allem mit Menschen zu tun gehabt.

Eine sehr wichtige Aufgabe sei die Begleitung der Schule gewesen. Die Bildungslandschaft habe sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Schule habe sich laufend weiterentwickelt und anpassen müssen. Auch der Lehrplan 21 sei eine grosse Herausforderung gewesen, die Thomas Käser als Lehrer und Kenner der Materie trotz der stets neuen Auflagen und Verordnungen bestens gemeistert habe.

Ein Schwerpunkt sei die Zusammenführung der Basisstufen in Twann ab nächsten Sommer gewesen. Es sei ein grosser Vorteil, nun bald alle Schülerinnen und Schüler wie auch die Lehrpersonen unter einem Dach zu haben.

Die Tagesschule, vor allem das Mittagsmodul, sei stark gewachsen. Damit hänge auch die Organisation des Schulbus-Dienstes eng zusammen – Eine grosse Herausforderung.

Grössere Kinderzahlen würden mehr Schulraum bedingen. Käser habe sich hierbei sehr intensiv in der Arbeitsgruppe Schulraumplanung engagiert und ein Projekt vorwärtsgetrieben, über das die Stimmberechtigten im Dezember 2021 abstimmen könnten.

Auch die ältere Generation habe es zu betreuen gegolten, weshalb Käser mit seiner Kommission das Senioren-Taxi ins Leben gerufen habe.

Auch habe er den Wechsel des Sozialdienstes von La Neuveville nach Nidau begleitet und als Vertreter der Gemeinden Twann-Tüscherz und Ligerz im Sozialausschuss mitgewirkt, zuletzt bei der Erarbeitung eines neuen Altersleitbildes. Und schlussendlich habe er im Ressort Kultur mit seiner Kommission jeweils das 1. Augustfest, die Jungbürgerfeier und den Neuzuzügeranlass organisiert.

Käser werde bis zur allerletzten Minute Thomas Käser als Gemeinderatsmitglied engagiert bleiben, nämlich bis zur kommenden Silvesterfeier. Sie danke ihm herzlich für die gute Mitarbeit im Gemeinderat.

Die Gemeindepräsidentin übergibt das Wort

Gemeinderat Thomas Käser, Departement Gesellschaftsfragen: Eigentlich könne er sich noch nicht richtig verabschieden. Da seien noch verschiedene Sitzungen, die Urnenabstimmung zur Schulraumoptimierung und schliesslich das Silvester Apéro.

Er danke auch allen Versammlungsteilnehmern, für den Applaus. Er habe die Gemeindeversammlung immer als konstruktiv empfunden und auch den Gemeinderat, in dem effizient zusammengearbeitet werde. Auch die Zusammenarbeit mit der Verwaltung habe er als gut empfunden, doch es würde ihn nicht wundern, wenn einige über seinen Abgang nicht ganz so traurig seien. Es sei ihm bewusst, dass er als etwas chaotisch wahrgenommen werden könnte, da er mit seinen Geschäften oftmals im letzten Moment gekommen sei. Auch wenn er wohl nicht der Idealvorstellung eines Gemeinderats entsprochen habe, so habe ihm die Mitarbeit im Gemeinderat Freude bereitet und er danke allen, die ihn unterstützt haben.

▪ **Neue Gemeinderatsmitglieder**

Die Gemeindepräsidentin grüsst noch einmal die neuen Gemeinderatsmitglieder Markus Tschantré und Christian Brügger. Sie hält fest, dass die Departementszuweisung an der ersten Gemeinderatssitzung an der ersten Gemeinderatssitzung im neuen Jahr stattfinden wird, am 10.01.2022.

▪ **Kommissionswahlen**

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust: An seiner ersten Sitzung im Januar wählt der Gemeinderat alle Kommissionsmitglieder für eine weitere Kurzlegislatur 2022-2023. Ab 2024 dann wieder für eine ordentliche vierjährige Legislatur 2024-2027. So wird sichergestellt, dass die Legislaturen des Gemeinderats und der Kommissionen jeweils um 2 Jahre verschoben auslaufen.

Die Gemeindepräsidentin dankt allen Kommissionsmitgliedern, die sich weiter zur Verfügung stellen. Es brauche aber auch neue Kommissionsmitglieder und deshalb fordere sie alle Anwesenden auf, sich zu überlegen, ob sie sich eine Kandidatur vorstellen könnten.

▪ **Öffnungszeiten Festtage**

Gemeindepräsidentin: Über die Feiertag wird die Gemeindeverwaltung vom 27.12.2021 bis und mit 31.12.2021 geschlossen sein.

▪ **Danksagung an Gemeindepräsidentin**

Gemeinderat Stephan Caliaro, Departement Ver- und Entsorgung: Er möchte an dieser Stelle auch im Namen aller seinen Dank an Margrit Bohnenblust aussprechen, deren Amt als Gemeindepräsidentin nicht immer einfach sei und die sich unermüdlich für die Gemeinde einsetze.

Der Dank wird von den Versammelten mit grossem Applaus unterstützt.

Es folgen die

Voten der Versammlungsteilnehmer

- Eine Versammlungsteilnehmerin wünscht, dass sich die per 01.01.2022 neu in den Gemeinderat eintretenden Mitglieder der Versammlung kurz vorstellen.
Markus Tschantré und Christian Brügger stellen sich vor. Tschantré ist selbständiger Architekt mit Büro in Bern und Brügger ist Gymnasiallehrer, ebenfalls in Bern.
- Ein Versammlungsteilnehmer möchte wissen, warum die Barriere bei der Rostele, welche die N5 von der Dorfasse trennt, einfach geöffnet gewesen sei. Da hätten auch ohne Weiteres 40-Tonne-Lastwagen abzweigen können. Er frage sich, was das soll.
Gemeinderat Ueli Vetsch, Departement Wirtschaft, Umwelt und öffentliche Sicherheit: Seine Kommission und auch der Gemeinderat beschäftige sich seit Jahren mit dem Thema, wie der Verkehr auf der Dorfasse minimiert werden können. Das Öffnen der Barriere sei ein Versuch gewesen, und seine Kommission werde weitere Möglichkeiten prüfen.
- Ein Versammlungsteilnehmer möchte wissen, ob es richtig sei, dass die E-Ladestation für Fahrzeuge gratis genutzt werden könne.
Gemeinderat Stephan Caliaro, Departement Ver- und Entsorgung: Im Moment sei das so. Der Vertrag mit der Firma Move, welche mit der Administration betraut worden sei, sei gekündigt worden, da deren Verwaltungskosten höher gewesen seien als die generierten Einnahmen. Zurzeit erarbeite seine Kommission ein neues E-Ladekonzept mit neuen Partnern.
- Ein Mitglied des Wärmeverbunds Twann-Chlyne Twann teilt den Anwesenden mit, dass das Projekt voranschreite. So habe die Gemeinde vor kurzem mit der Genossenschaft Elektra Baselland (EBL) einen Zusammenarbeitsvertrag unterzeichnet, in dem sich die EBL primär ein Exklusivitätsrecht für die Realisierung eines Wärmeverbunds im Gebiet Twann-Chlyne Twann sichere. Die Gemeinde gehe hierbei keine finanziellen Verpflichtungen ein. Jetzt befinde sich die EBL in der Phase der Projektarbeit, die etwa zwei Jahre dauere. Sollte das Projekt ausgeführt werden, werde dies die EBL rund CHF 9 Mio. kosten.
Ein Versammlungsteilnehmer möchte wissen, wann endlich mehr Klarheit herrsche. Wenn man nicht wisse, wie es weitergehe, sei die Versuchung gross, sich zwischenzeitlich mit einer eigenen Luft-/Wärmepumpe zu behelfen.
Antwort des Referenten: Er rechne damit, dass 2026 ein konkretes Projekt vorliegen werde, das zur Ausführung gelangen könne.

Da keine Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schliesst die Gemeindepräsidentin die Sitzung. Sie dankt allen, die sich aktiv am Dorfleben beteiligen, speziell aber auch allen Kommissionsmitgliedern, den Verwaltungs- und Werkhofmitarbeitern, dem Hauswärts- und Strandbadteam, den Vereinen und den Mitgliedern des Gemeinderats.

Die Einladung zu einem abschliessenden Apéro fällt wegen der geltenden Bestimmungen zur Corona-Pandemie aus. Die Gemeindepräsidentin hofft aber, alle beim traditionellen Silvester Apéro in Twann oder beim Neujahrsapéro in Tüscherz wieder zu sehen und wünscht allen eine gute Heimkehr.

2513 Twann, 09.12.2021

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Margrit Bohnenblust
Gemeindepräsidentin

Bernhard Demmler
Geschäftsleiter

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.11.2021 an der Sitzung vom 17.12.2021 im Sinne von Art. 63 Abs. 3 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz genehmigt.

2513 Twann, 17.12.2021

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Bernhard Demmler
Geschäftsleiter

Öffentliche Auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.11.2021 ist im Sinne von Art. 63 Abs. 1 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz vom 17.05.2010 in der Zeit vom 23.12.2021 bis 24.01.2022 öffentlich aufgelegt worden. Die Auflage wurde im Nidauer Anzeiger vom 23.12.2022 publiziert.

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Bernhard Demmler
Geschäftsleiter